

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909**

24.2.1909 (No. 54)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Februar

№ 54

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), wofolst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

1909

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Die Hilfsdienste bei der japanischen Armee.

\* Bekanntlich hatten die Japaner im Kriege gegen Rußland für die Dienste auf den rückwärtigen Verbindungen und bei der Bagage eine große Anzahl von Leuten eingestellt, die keinerlei militärische Ausbildung erhalten hatten. Der große Nutzen davon war u. a. der, daß fast die gesamte Feldarmee nur aus Kombattanten gebildet werden konnte. Die eminente Bedeutung dieser militärischen Maßnahmen liegt auf der Hand. Es ist daher höchst interessant und lehrreich zugleich in dem kürzlich erschienenen Buch von Nagao-Arigo über den russisch-japanischen Krieg vom Standpunkt des Internationalen Rechts nähere Aufschlüsse darüber zu finden, wie die japanischen Behörden seinerzeit die schwierige Frage der Einberufung und militärischen Verwendung jener sich auf über 100 000 belaufenden jungen Leute gelöst haben, die bisher zu keinem militärischen Dienst herangezogen worden waren. Herr Nagao schreibt darüber wörtlich: „In China und Korea, wo nur wenige oder gar keine Eisenbahnen vorhanden sind und die Straßen und Wege sich nahezu ohne Ausnahme in sehr schlechtem Zustande befinden, konnte der Transport aller Lasten, Bagagen usw. nur auf Schultern geladen, oder auf Tragtieren und Karren erfolgen. Die japanischen Behörden waren daher schon während des Krieges gegen China im Jahre 1894 der Frage des Massenaufgebots von Kulis näher getreten und hatten sich schließlich für den Weg kontraktlicher Abmachungen entschieden. Die Durchführung ging aber nicht ohne beträchtliche Schwierigkeiten ab. Sehr viele Umstände machte es vor allen Dingen, die Leute, die ohne Bildung und ohne eine Ahnung von militärischer Manneszucht waren, in Gehoriam zu halten; es blieb schließlich nichts anders übrig als ihnen das Tragen von Waffen gänzlich zu untersagen, obgleich man sie dadurch wehrlos gegen etwaige feindliche Angriffe machte. Nach Beendigung des Krieges wurde seitens der Regierung schon im Jahre 1895 das Problem der Kulifrage in nähere Erwägung gezogen und es wurde endlich eine Lösung gefunden, die in der Praxis des russisch-japanischen Feldzuges sich aufs Beste bewährt hat. Um das voll verstehen zu können, muß die Gesetzgebung in Japan bezüglich der Rekrutierung des Landheeres mit einigen Worten gestreift werden. In jedem Jahre finden in den verschiedenen Regierungsbezirken des Landes die Aushebungen statt und werden hierbei die für diensttauglich befundenen Wehrpflichtigen in zwei Kategorien eingeteilt: in solche, die zur Fahne einberufen und die den Hilfsdiensten überwiesen werden; letztere gliedern sich wiederum in zwei Klassen, in Hilfsdienstleister 1. und 2. Gattung. Der Dienst beim stehenden Heere währt heute bei der Infanterie zwei Jahre, bei den übrigen Waffen drei, dagegen werden die zu den Hilfsdiensten 1. Klasse gehörigen Leute nur für 150 Tage eingezogen und ausgebildet. Die bei den Hilfsdiensten 2. Klasse eingeteilte Mannschaft tut im Frieden überhaupt keinen Dienst, nur im Mobilisationsfall wird sie einberufen, aber selbst dann nur, insofern die Leute der Hilfsdienste 1. Klasse nicht ausreichen, um die bei der Feldarmee entstandenen Lücken auszufüllen. Im Kriege gegen Rußland wurden nur diese Leute aus der 2. Hilfsklasse für den Transportdienst auf den rückwärtigen Verbindungen sofort nach erfolgter Kriegserklärung aufgeboten. Der Einfachheit halber verteilte man sie wie alle Wehrpflichtigen auf die verschiedenen Waffen, so daß es sogenannte „Hilfslastträger“ bei der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Train, bei den Lazaretten, den Kolonnen usw. gab. Es wäre aber eine durchaus falsche Vorstellung, wollte man etwa glauben, daß alle diese Leute nur den untersten Bevölkerungsschichten angehörten. Nein, lediglich die körperliche Konstitution des gestellungspflichtigen Mannes war für eine Einteilung bei den Hilfsdiensten entscheidend. Demgemäß waren also hier sämtliche Gesellschaftsklassen vertreten, zu nennen wären besonders Studenten der kaiserlichen Universitäten und Zöglinge der höheren Schulen. Vor 1904 war es allerdings anders. Und da nun im japanisch-chinesischen Kriege der Hilfsdienst ausschließlich an Kulis von niederer Herkunft übertragen war, so entstand bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland die Sorge, daß die jungen Leute, die diesmal mit denselben dienstlichen Verpflichtungen betraut werden sollten, sich in ihrem Ehrgefühl verletzt fühlen könnten. Auch gegenüber der öffentlichen Meinung hatte man einige Bedenken, sie werde Proteste erheben und dadurch der Ausübung des Dienstes im Rücken der Armee hinderlich sein. Aber der patriotische Sinn der ganzen Nation hat auch in diesem Falle den Sieg über

alle Bedenken davongetragen. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß die neue Organisation der Hilfsdienste unerlässlich sei, nachdem man mit den Kulis von 1894/95 so schlechte Erfahrungen gemacht habe. Einmütig war auch der Wille, daß das Prestige der Armee unter allen Umständen hochgehalten werden müsse, gegenüber der chinesischen Bevölkerung, damit diese keinerlei Anlaß nehmen könne Klage zu führen, daß daher der Transportdienst auf den rückwärtigen Verbindungen nur jungen Leuten von guter Erziehung übertragen werden dürfe, die nicht hohen Verdienstes halber, sondern nur aus Pflichtgefühl ihren Dienst tun würden. Und was diese ausgehobenen Wehrpflichtigen selbst anbelangt, so waren sie alle, ohne Klassenunterschiede der Gesellschaft, dienstfreudig und eifrig, was zur Folge hatte, daß die ganze Organisation von Anfang an sich großer Popularität erfreute. Das verdient um so höher anerkannt zu werden, als in den Zeitungen kein Geßl daraus gemacht war, daß die Anstrengungen der Trägerkolonnen in einem Lande ohne Eisenbahnen nicht gering sein würden und manche harte Entbehrung bedurfte. Aber die Presse hatte mit Recht auch hervorgehoben, daß die hingebende treue Arbeit aller bei den Hilfsdiensten tätigen Männer denselben Dank der Nation finden werde, wie er den im feindlichen Feuer stehenden Truppen sicher sei. Die Resultate des Reformversuchs haben vollauf den Erwartungen entsprochen, keine ernsthaftige Störung, keine nennenswerte Unordnung ist vorgekommen und nirgends sind Mißbilligkeiten mit den Benutzern neutralen Gebiets entstanden, trotzdem rund 110 000 Mann für die Transportkommandos aufgeboten und dauernd unterwegs waren.

Vom Standpunkt des internationalen Rechts dürfte zum Schluß die Frage nicht ohne Interesse sein, ob nicht in künftigen Kriegen die Leute der Hilfsdienste als Kombattanten anzusehen sein werden? Diesmal waren sie zwar Soldaten, zählten aber nicht zur fechtenden Truppe. Demgemäß waren sie auch nur mit einem kurzen Säbel zu ihrem persönlichen Schutz bewaffnet. Der genügt aber nicht immer, denn verschiedentlich mußten auch die Träger bei der Verteidigung von Stappenorten helfen und deshalb wird man sie in Zukunft wie die Feldarmee ausrüsten müssen.“

## Aus Rußland.

(Telegramme.)

\* St. Petersburg, 23. Febr. Fürst Ferdinand von Bulgarien begab sich heute nach Jarskoje Sjele, wo er von Seiner Majestät dem Kaiser und dem Großfürsten Michael Alexandrowitsch auf dem Bahnhofe empfangen wurde.

\* St. Petersburg, 23. Febr. Die Meldungen, daß der ehemalige Ministerpräsident Graf Witte wegen angeblicher Beziehungen zu den revolutionären Kreisen von einem besonderen Tribunal zur Verantwortung gezogen werden soll, entbehren jeder Grundlage.

\* Moskau, 23. Febr. Die Untersuchung wegen der Eisenbahndiebstähle auf den Moskauer Bahnhöfen ist in der Hauptsache abgeschlossen. Gegen 150 Personen werden vor Gericht gestellt. Der Wert der im Jahre 1906 gestohlenen Frachtgüter wird auf 30 Millionen Rubel geschätzt.

\* St. Petersburg, 23. Febr. In dem gestrigen Manifest über die Auflösung des finnischen Landtages wird als Grund angegeben, daß bei der Eröffnung des gegenwärtigen Landtags dessen Präsident im Namen des Landtags in unangebrachter Weise ein abfälliges Urteil über eine vom Kaiser bestätigte Entscheidung des Ministerrats gefällt habe.

## Zur Lage am Balkan.

(Telegramme.)

\* Konstantinopel, 23. Febr. Wie in der Hofkreise nahe liegenden Kreisen berichtet wird, erhielt die Hofkreise von den Botschaftern von London und Paris die bestimmte Mitteilung, daß weder Frankreich noch England von der Haltung Rußlands gegenüber dem Fürsten Ferdinand irgend etwas gewußt hätten. Die Hofkreise ist jedoch hierdurch keineswegs beruhigt und richtete an ihre Botschafter eine Zirkulardepeche, in der sie beauftragt werden, bei den Kabinetten bezüglich ihrer Haltung zum russischen Vorschlag zu sondieren. Der Botschafter in Petersburg soll außerdem beauftragt sein, den Minister des Auswärtigen Iswolski auf alle Konsequenzen seines Vorgehens aufmerksam zu machen und,

an Rußlands Friedenswünsche appellierend, die Korrigierung der weiteren Haltung Rußlands zu erwirken suchen.

## Serbien und Oesterreich.

\* Budapest, 23. Febr. Gegenüber der Meldung, daß die Mächte angeblich beabsichtigen, in Belgrad gleichzeitig vorstellig zu werden, bemerkt der „Pester Lloyd“, daß dieses Gerücht, soweit es sich auf Wien bezieht, bezweifelt werden müsse. Es sei nicht denkbar, daß die Mächte einen derartigen Schritt, der der Würde der Monarchie widerspreche, beabsichtigen.

\* Belgrad, 23. Febr. Von dem Regierungsorgan „Samouprava“ wird ein Communiqué veröffentlicht, in dem es heißt, daß die Wiener und die Budapester Presse fortfahren, nicht nur Serbien mit Ultimatum und Krieg zu bedrohen, sondern daß die angesehensten Blätter der Nachbarmonarchie von der Vornahme einer gewissen Strafexpedition gegen Serbien sprechen, wenn sich dieses den Wiener Anordnungen nicht füge. Serbien verhalte sich in dieser Beziehung korrekt gegen Oesterreich-Ungarn. Auf diplomatischem Terrain verteidige es seine Rechte, indem es an das maßgebende Urteil der Signatarmächte des Berliner Vertrages appelliere. Die serbische Armee sei nicht gegen Oesterreich-Ungarn mobilisiert, sie sei überhaupt nicht mobilisiert. Die Grenze Serbiens gegen Oesterreich-Ungarn sei vollkommen in normalem Zustande. Das Blatt verweist dann auf die militärischen Vorbereitungen Oesterreich-Ungarns und sagt, wenn die Drohungen und Beleidigungen der österreichisch-ungarischen Presse nicht Vorläufer einer diplomatischen Aktion Oesterreich-Ungarns sind, dann erklären wir unumwunden, daß diese Aktion ein Vorwand zur Verwirklichung der 2. Etappe in dem eroberungssüchtigen Balkanprogramm Oesterreich-Ungarns ist. Serbien wirft sich einer solchen mit aller Kraft entgegen.

## Das neue serbische Kabinett.

\* Belgrad, 23. Febr. Sämtliche Parteien sprachen sich für die Bildung eines Koalitionskabinetts aus.

\* Belgrad, 23. Febr. Das neue Kabinett dürfte unter dem Präsidium des Fortschrittlers Nowakowitsch gebildet werden. Der ultraliberale Milovanowitsch soll das Äußere übernehmen, Patsich Finanzen, Protitch Inneres, der Nationalist Ribaratsch Justiz, der Jungradikale Stojanowitsch Kultus, Jugowitsch Handel und Fiskowitsch Krieg.

## Die Erwerbungen der Groß. Sammlungen im Jahre 1908.

In Nachstehenden lassen wir die auf Veranlassung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts von den Direktionen der Großh. Kunsthalle, der Großh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde und des Großh. Kunstgewerbevereins verfaßten Übersichten über die Erwerbungen der Großh. Sammlungen im Jahre 1908 folgen:

### 1. Erwerbungen der Großh. Kunsthalle in Karlsruhe.

#### A. Gemäldegalerie.

- Emmerich Simah, Budapest-München, Schüler von Jügel: „Zwei Affenzügel“, Kreidezeichnungen (Geschenk des Künstlers).
- Adolf Lutz, Wien-Karlsruhe, Schüler von Schönbauer: „Blauer Märztag“ (Motiv bei Kippur), Ölgemälde.
- Alice Trübner, Gattin und Schülerin von Wilh. Trübner, Karlsruhe: „Schloß Gensbach a. d. Bergstraße“.
- Hans Waldung Grien, Straßburg 1475—1545, unter Dürers Einfluß: „Christkind mit zwei Engeln“, (Unterteil des in der Großh. Kunsthalle befindlichen Bildes Nr. 90), (Geschenk von Direktor Dr. Max Friedländer, Berlin).
- Jean Jouvenet, Rouen-Paris, 1644—77, Schüler von Lebrun: „Christus und Magdalena beim Pharisäer Simon“ (Legat von Oberamtsrichter Ludw. Wirth in Überlingen).
- Charles Lebrun, Paris, 1619—1690, Schüler von Nicolas Poussin: „Kruzifix mit anbetenden Engeln“ (desgl.).
- Abraham Bloemart, Gorlum-Utrecht, 1564—1651, „Christus und die Kinder“ (desgl.).
- Art des Bernhard van Orleu, Brüssel, 1491—1542: „heilige Familie“ (desgl.).
- Kopie nach dem Selbstbildnis von Peter Paul Rubens in Florenz (desgl.).
- Isad van Dypnen, Dordrecht-Daag, tätig 1657—1681, Schüler von A. v. Bohren: „Hilfstillleben“, (desgl.).
- Rachel Nuyss, Amsterdam, 1664—1750, Schülerin von B. v. Aelft: „Früchtstillleben“ (Goudhemelceer) (desgl.).
- Otto Scholderer, Frankfurt, 1834—1903: „Jagdstillleben“ (Geschenk von Dr. Hans Thoma).
- Marie Heyß, München, Schülerin von E. Lugo: „Lesendes Mädchen“ (Geschenk eines anonymen Kunstfreundes).



Die gute stimmliche Verfassung der Hauptdarstellerinnen und Darsteller und die auch schauspielerisch recht flotte Wiedergabe bewirkte bei guten Chor- und Orchesterleistungen einen sehr harmonischen Gesamteindruck des unter Herrn Lorenz sicherer und feinfühleriger Leitung stehenden Besatzes. Den Hauptanteil an dem guten Gelingen hatten die beiden lustigen Frauen Fr. Westhoben und Fr. Eshofer, sowie der unwichtige Sir John des Herrn Keller. Auch die übrigen Partien waren gut besetzt. Als Anna zeichnete sich Fr. Saccar durch annuitige Darstellung und hübschen Gesang aus, während für den beurlaubten Herrn Adolowitz Herr Luffmann-Mannheim den schwärmerischen Renton sang, und damit viel Ehre einlegte. Die übrigen Mitwirkenden, Herr van Gorkom als eifersüchtiger Chemann, die Herren Roda (Gosus), Schüller (Reich) und Kalbach (Spärlisch) führten ihre Partien befriedigend durch. Lobende Erwähnung verdienen auch die von Frau Allegri-Bayz arrangierten Tänze des dritten Akts. Das Publikum zeichnete die Darsteller wiederholt aus.

Das Gastspiel des elsässischen Theaters aus Straßburg hat gestern im Großherzoglichen Hoftheater den zahlreichen Publikum einen sehr lustigen Faschingsabend bereitet. Die nachbarlichen Gäste erfreuen sich hier außerordentlicher Beliebtheit und haben sich als Anreger einer gesunden Heiterkeit auch hier schon wiederholt aufs beste bewährt. Gestern spielten die Straßburger das Stosswitzige Lustspiel „Der Herr Maire“. Es ist ein elsässisches Volksstück, bei dem aber der Charakter des ländlichen Sittenbildes unter der Überladung mit komischen Momenten fast ganz verloren geht. Der Grund für die außerordentliche Wirkung liegt im Dialekt, der mit einer, eines Blumenhals-Kabelzug würdigen Routine gleichfalls in komischen Effekten ausgenutzt ist. Dazu kommt die erbarungslose Ausbeutung einzelner jugendlicher Schlager. Wir denken zunächst an den bejammernswerten Dr. Freundlich, der beständig auch in den ungeeignetsten Momenten seine Notizen macht; die Idee ist zwar keineswegs neu, aber doch immer noch sehr wirksam; die unglücklichen Enten, die fast während des ganzen zweiten Aktes von Hand zu Hand gehen, können nicht zu noch mehr ausgeschlachtet werden, und auch die Fremdwortverwüschlungen des biederen Polizeidiener lassen an Nachhaltigkeit nichts zu wünschen übrig. Doch abgesehen von diesen entschuldigten Übertreibungen ist der Stoff gut erfunden, besonders mit Rücksicht darauf, daß er dem Verfasser die schönste Gelegenheit bietet, neben der anregenden Gesamtwirkung des Dialekts auch die Eigenheiten elsässischer Mundart zu vollster Geltung zu bringen. Jegend eine Tendenz (wie das gegeben ist) in dem Stück zu finden, etwa eine Verböhrung der Altdeutschen gegenüber dem Elsäßer, in der Person des allerdings eine sehr traurige Rolle spielenden Dr. Freundlich, wäre ganz verfehlt, denn die Elsäßer selbst können nicht besser weg und müssen auch zu komischen Figuren erhalten. Die einzig hervortretende Tendenz ist eben die Erzielung eines recht ausgiebigen Lachserfolges, und dieses Ziel wird glänzend erreicht. Die Fabel ist in Kürze folgende: Es wird als Hauptperson der Typus eines Landbürgermeisters behandelt, dessen einziger Wunsch darin besteht, ein Ordensauszeichnung zu erhalten. Neben dieser am besten durchgeführte Charakterstudie laufen zwei, die Töchter des Herrn Maire betreffende Liebesaffären, die auch schließlich zum glücklichen Resultat führen. Hauptträger der Komik ist ein unbeholfener „bitischer“ Privatgelehrter Dr. Freundlich, welcher Ausdrücke für ein elsässisches Verstummt hat und sich daneben auch für die Tochter des Bürgermeisters interessiert, aber kein Glück dabei hat. Durch eine etwas gewalttätige Vertretung der Umstände wird er für einen Vertreter des Kreisdirectors gehalten, von dem der Maire die Überbringung eines Ordens ermarkete, mit Ehren überhäuft und gegen seinen Willen im ganzen Dorf herumgeführt, bis endlich durch das Eintreffen des richtigen Abgeordneten des Kreisdirectors, des Regierungsassessors Müller, der auch tatsächlich den ersehnten Orden überbringt, die Wahrheit an den Tag kommt. Der zweite Akt des Stücks führt uns auf eine Dorfmesse mit Musik und Tanz und gibt u. a. eine hinreichende Gelegenheit, die malerischen Trachten des Elsäßes zu zeigen. Das Ensemble hat sich vortrefflich eingespield und weiß die Situationen und Dialektwirkungen vorzüglich herauszuarbeiten. Herr Horich, der wohl seit mehr als 10 Jahren zu den ersten Kräften des elsässischen Theaters

einmal an Wilhelm von Humboldt geschrieben: „Schließlich würden wir uns doch schämen, etwas anderes als Idealität zu sein.“ Das Wort ist aus Spielhagens Seele gesprochen. Die Menschen, in denen er sein Willen und Hoffen ausdrückt, sind Idealisten — nicht durch Reasonement oder Speculation, sondern von Natur. Von der Beobachtung zur Idee, von der Wirklichkeit zum Ideale: solcher Art ist Spielhagens Realismus.

Das war der eine Punkt, der ihn von den Modernen scheidet, scheidet mußte. Deren hatte sich eine große Ermüdung, ein tiefer Zweifel an Ideale bemächtigt, und sie suchten die Schichten der Tiefe auf, in der Meinung, dort die neuen Kräfte zu finden. Der Roman proletarisierter, und Hand in Hand damit ging der Wandel der Technik zur Willensschildderung, zur Kleinmalerei, zum Psychologismus. Das mußte Spielhagen ganz gegen den Strich gehen. Denn seine Technik war eine breite, große, edel epische Technik. Einen Roman anzulegen und aufzubauen, seine Begebenheiten sicher vorzubereiten, die Gestalten, jede an ihrem Platze, ins rechte Licht zu setzen, im passenden Augenblick ein Bildband anzuwenden, darin ist er Meister. Man muß heute seine Technik um so nachdrücklicher rühmen, als die Gefahr besteht, daß sie dem deutschen Roman in Verlust gerät. Selbst gute moderne Romane beschränken sich oft auf die Schilderung und Aneinanderreihung von Zuständen, und der Schöpfung und Fluß einer Spielhagenschen Romanhandlung ist heute cosa rara. Nur ausnahmsweise, in einigen Spätwerken, hat er sich wohl einmal in Kleinmalerei verloren; aber kommt es vor, daß er seine Seldan an Reasonement zu viel des Guten tun läßt. Denn zwei Seelen wohnen eben in seiner Brust: die eines künstlerischen Gestalters und die eines scharfen und nüchternen Denkers, der seine Anschauungen und Urteile zu offenbaren und durch sie zu wirken wünscht.

Ja, er will wirken. Moderne Snobs bezeichnen seine Romane wohl als „Unterhaltungsliteratur“. Gewiß, sie unterhalten — und das ist ein Vorzug, und mehr, als man von vielen modernen Erzeugnissen sagen kann, die dem genere ennuyeux, wenn nicht gar dem genere douteux angehören. Was aber Spielhagens Werte weit über das Niveau bloßer Unterhaltungsliteratur hinaushebt, das ist eben der in ihnen lebendige Trieb zu wirken, das Leben selbst zu beeinflussen und zu gestalten. Mit hellen Augen blickt er in die moderne Welt und verlangt, daß man den Mut habe, modern zu sein. Die Entfesselung aller Kräfte wünscht er, Platz für einen jeden — aber „festes Gesetz und fester Befehl“ dabei. Ein arbeitames, politisch und geistig reges, reich gegliedertes Deutschland, besetzt von einem schwingungsvollen Idealismus und von einem praktischen Optimismus: das etwa ist „das Bildchen, das göttliche“, das ihm vorflucht.

Die literarischen Moden wandeln sich — das Edle bleibt. Schon zeigt der Vorstrom der Literatur auf einen Umschlag: Schiller ward bereits „neu entdeckt“, Willdenbruch erhebt die Herzen — so naht auch Spielhagens neuer Tag. Er bleibt eine bedeutende Gestalt in unserer Literatur, in unserer Geistesgeschichte. Er hat nicht allein den Besten seiner Zeit genug getan — auch Deutschlands Zukunft begrüßt ihn mit dem wohlverdienten Kranze.

zählt, hat in dem Maire jedenfalls eine seiner Glanzrollen, in der er hervorragendes an Dialektstil und ausdrucksvollem Spiel leistet. Besonders gut war ferner Herr Maurer als Darsteller des unbeholfenen reichen Bauernjohannes Seppel. Auch die Damen Gorneder und Criqui als Töchter des Maire sind besonders anerkennend zu nennen. Im übrigen zeigt die Besetzung, auch in den kleineren Rollen, daß die Elsäßer über gute Kräfte verfügen. Bis ins Detail ist alles sorgfältig einstudiert, so daß das Zusammenspiel einen sehr flotten und sicheren Eindruck macht. Die Aufnahme war, wie gesagt, ungemein dankbar, wir haben selten ein so lauchfrohes Publikum im Hoftheater gesehen.

P. (Mitteilung der Handelskammer.) Am 19. Februar fand die ordentliche Versammlung der Wahlberechtigten der Handelskammer statt. Zunächst kam die gestellte Rechnung für 1908 in Vorlage. Auf den Bericht der Rechnungsprüfer hin wurden die Kammer und der Kassier für diese Rechnung entlastet. In die Rechnungsprüfungscommission für 1909 wurden Bräuerdirektor Karl Moninger, Fabrikant Bernhard Fuchs, Kaufmann Franz Veil und Kaufmann Hermann Zeumer wiedergewählt. Der Vorschlag für 1909 fand in der vorgelegten Fassung die Zustimmung der Versammlung. — Auf die Versammlung der Wahlberechtigten folgte eine Sitzung der Handelskammer. In dieser wurde u. a. mitgeteilt, daß auf die Umfrage der hiesigen Kammer, betreffend die Verlegung einiger katholischer Feiertage auf einen Sonntag, bis jetzt vier badische Kammern und zwar in durchaus zustimmendem Sinne, geantwortet haben. Die Anregung zur Aufgreifung dieser Frage ist übrigens nicht, wie man hier und da vermutet, von evangelischer, sondern von katholischer Seite erfolgt. — Die Handelskammer zu Mannheim hat an das Großherzogliche Ministerium des Innern die Bitte gerichtet, im Einvernehmen mit den übrigen Regierungen der Bundesstaaten bei der königlich preussischen Regierung zu beantragen, vor Beratung des in Aussicht gestellten Interpretationsgesetzes zu Art. 54 der Reichsverfassung ein Projekt vorzulegen, das es ermöglicht, die Schiffahrtsabgabefrage in allen ihren Konsequenzen zu übersehen und das den Berechtigungen von Handel und Industrie zu unterbreiten wäre. Dieser Antrag wurde von hier aus bei dem genannten Ministerium nächstens unterfützt. — Auf ein Rundschreiben der Wiesbadener Handelskammer erklärte sich die diesseitige Kammer mit der Einführung eines einheitlichen Buß- und Wettagess für das ganze Reich in der Weise einverstanden, daß er auf einen Sonntag festgelegt wird, und empfahl hierfür nach dem badischen Vorgehen den letzten Sonntag vor dem 1. Adventsonnabend. — Der Mannheimer Handelskammer ist vorgeschlagen worden, an den königlich preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten eine gemeinsame Eingabe wegen der Post- und Schnellzugverbindungen zwischen Hamburg und Süddeutschland zu richten. Diese Anregung fand den vollen Beifall der Karlsruher Kammer. — Dem Deutsch-Französischen Wirtschaftsberein wurde als Mitglied beizutreten beschloffen. — Ende Dezember 1907 wurde bekanntlich im Deutschen Reichsanzeiger eine Denkschrift des Reichspostamts wegen Änderung der Fernsprechnummerordnung veröffentlicht. Als einschneidendste Neuerung brachte die Denkschrift die Abschaffung der Pauschgebühren in Vorschlag. Hiergegen wurde, wie von verschiedenen anderen Handelskammern, so auch von der Karlsruher, im Februar 1908 entschiedener Protest erhoben, da eine solche Änderung zu einer beträchtlichen Vertenerung des Fernsprechnetzes und zu einer empfindlichen Belastung von Handel und Industrie führen würde. Der Deutsche Handelsstag gab in seiner Vollversammlung vom 20. März 1908 zu dieser Frage einstimmig folgende Erklärung ab: „Der Deutsche Handelsstag erklärt in der Befestigung der Pauschgebühren und der ausschließlichen Erhebung von Grund- und Gesprächsgebühren eine wesentliche Vertenerung eines unentbehrlichen Verkehrsmitfels und eine neue, durchaus ungerechte Belastung von Handel und Industrie zugunsten des platten Landes. Er spricht sich daher entschieden gegen die geplante Neuerung und für die Verbeibehaltung der Pauschgebühren aus. Dagegen ist er damit einverstanden, daß bei größerer Gesprächszahl eine gestaffelte Erhöhung der Pauschgebühren stattfindet und bei Überbürdung eines Anschlusses, die bei einer Zahl von über 10 000 Gesprächen im Jahre anzunehmen ist, die Anbringung eines weiteren Anschlusses verlangt werden kann.“ Der dem Reichstage kürzlich zugegangene Entwurf der Fernsprechnummerordnung sieht ebenfalls die Befestigung der Pauschgebühren vor und will nur noch Grund- und Gesprächsgebühren zulassen. Es wird deshalb beschlossen, den Vorort des badischen Handelsstages und den Deutschen Handelsstag anzugehen, daß in gemeinsamen Rundgebungen der Reichstag ersucht wird, einen Verbeibehaltungsschritt, wie ihn die Aufhebung der Pauschgebühren bedeuten würde, nicht mitzumachen. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Entwurf des Sommerfahrplans der badischen Staatseisenbahnen.

(Konzert Gustav Probst.) Auf das Konzert des blinden Violinvirtuosen Gustav Probst, welches am Montag den 1. März, abends 8 Uhr, in der „Eintracht“ stattfindet, machen wir hierdurch aufmerksam. Zu dem Konzert werden die Opern- und Konzertführerin Frau Toni Haus-Steinmann und der Pianist Otto Steinmann aus Frankfurt a. M. mitwirken.

(Aus der Sitzung der Strafkammer IV vom 18. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor v. Boldt. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Feigler. — Das Schöffengericht Gernsbach erkannte in seiner Sitzung vom 12. November in der Anlagefache gegen den Landwirt Valentin Braunagel und den Steuererheber und Waisemat Joseph Braunagel, beide aus Selbach, wegen Verleumdung bezüglich des Valentin Braunagel auf 80 M. Geldstrafe und bezüglich des Joseph Braunagel auf Freisprechung. Gegen dieses Urteil legten die Großh. Staatsanwaltschaft, wie der Angeklagte, Valentin Braunagel, Berufung ein. Beide Berufungen wurden heute zurückgezogen. — Unter Ausschluss der Öffentlichkeit kam die Anlage gegen den Landwirt Philipp Weiler aus Malch und den Schreiner Joseph Strickfaden aus Waldprechtsweyer zur Verhandlung. Die beiden Angeklagten haben sich zu Mastak im Sinne des § 176 Abs. 3 N.S.G. vergangen. Weiler erhielt unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft 10 Monate Gefängnis, Strickfaden 8 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monats Untersuchungshaft. Außerdem wurden jedweden der Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 8 Jahren aberkannt.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern nachmittag fiel der verheiratete, 29 Jahre alte Tagelöhner Joh. Dornfeld aus Delmsheim auf der Bahnstraße zwischen der Apfelallee und der Albrüde, wo er mit anderen Arbeitern mit Entladen eines Materialwagens beschäftigt war, vom Wagen, wurde überfahren und sofort getötet.

Um unserem Seher- und Druckerpersonal Gelegenheit zu geben, sich an den Faschingsveranstaltungen zu beteiligen, ist die vorliegende Nummer einige Stunden früher als sonst ausgegeben worden.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Paris, 23. Febr. Der Ministerrat beschäftigte sich gestern mit der Revision des Zolltarifs. Die Minister Richon, Anau und Cruppi werden heute der Zollkommission der Kammer den Beschluß der Regierung bekanntgeben.

\* London, 23. Febr. Unterhaus. Das Amendement Bonsonbys betr. gesetzliche Maßnahmen gegen das Oberhaus wurde mit 225 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

\* Barrow (Furness), 23. Febr. Das Schlachtschiff „Banguard“, das siebente der Dreadnoughtklasse, ist gestern vom Stapel gelassen worden.

\* Madrid, 23. Febr. Seine Majestät der König ist aus Pau hierher zurückgekehrt. Er begab sich abends nach Sevilla.

\* Paris, 23. Febr. Aus Casablanca wird berichtet: General d'Amade hat sich nach Oran begeben, um von dort nach Spanien weiterzuziehen.

\* Tabris, 23. Febr. Bei einem zehn Werst entfernten Dorfe an der Straße nach Schulfa kam es zwischen Reitern Sattar Khans und Akhim Khans zu einem Zusammenstoß. Die Leute Sattar Khans von denen 40 getötet und verwundet sind, wurden zurückgeworfen. Der persische Postverkehr zwischen Tabris und Schulfa ist seit einem Monat eingestellt; die Konsularpost wurde gestern von Reitern mit Schüssen empfangen und ist nach Tabris zurückgeführt.

\* Norfolk (Virginia), 23. Febr. Die atlantische Flotte, sowie die ihr entgegengefahrenen acht Kriegsschiffe sind gestern vormittag vor Hampton Road eingetroffen. Alle Schiffe gaben zu gleicher Zeit den Salut für den Präsidenten ab. Hierauf fand eine Flottenrevue statt, die sich zu einem glänzenden Schauspiel gestaltete, und der auf den Ufern eine nach Hunderttausenden zählende Zuschauermenge beiwohnte.

## Verschiedenes.

Berlin, 23. Febr. Im Prozeß Berger erklärte gestern dessen Anwalt Löwenthein, daß er den Verzicht gemacht habe, die Gegenseite in verbündlicher und lokaler Weise durch eine angemessene Erklärung des Kapitäns Berger beizulegen. Graf Vaudissin habe diesem Gedanken sympathisch gegenüber, Staatssekretär v. Tirpitz habe aber erklärt: Wenn es sich lediglich um die Persönlichkeit Bergers handelte, würde dieser Erledigung nichts im Wege stehen, im Interesse des Ansehens der deutschen Marine scheint es aber geboten, daß die Angelegenheit durch Richterpruch ihre Erledigung finde.

Frankfurt a. M., 23. Febr. Die hiesige Handelskammer schließt heute mit ihrem Dank an alle freundlichen Geber ihre Sammlung für die vom Erdbeben heimgesuchten in Süditalien mit einem Gesamtbetrage von 75 288 M. ab.

München, 23. Febr. Die „Münchener Zeitung“ meldet: Bei Brigg verschlütete eine niedergehende Lawine den Münchener Studenten Joel, der eine Skitour unternommen hatte. Bisher gelang es nicht, ihn zu retten.

Leipzig, 23. Febr. Aus allen Teilen laufen Meldungen über große Kalamitäten infolge der seit zwei Tagen andauernden Schneefürme ein. Einzelne Ortschaften sind vom Verkehr ganz abgeschnitten. Auf acht galizischen Bahnstrecken wurde der Verkehr eingestellt. An der russischen Grenze sind zwei Personenzüge und drei Güterzüge im Schnee stecken geblieben. Von den Zügen ragen nur die Rauchfänge der Lokomotiven hervor. Hunderte von Militärs und Arbeitern arbeiten an der Freimachung.

Paris, 23. Febr. Dem geirigen Leichenbegängnis des früheren Vizekonsuls in Berlin, Marquis de Noailles, wohnte u. a. Fürst Radolin als Vertreter seiner Majestät des Deutschen Kaisers bei.

Zula (Rußland), 23. Febr. Bei einer Panik, die gestern während einer Kinematographenvorstellung infolge Entzündung des Apparates entstand, wurden im Gedränge vierzehn Personen totgedrückt, dreißig verletzt.

Milwaukee, 23. Febr. Der langjährige Leiter der hiesigen Bühne, Leo Wachsner, ist gestorben.

Delmar (Delaware), 23. Febr. Durch den Zusammenstoß eines Expresszuges mit zwei Lokomotiven wurden sieben Personen, Postbeamte und Eisenbahnbedienstete getötet.

## Hochwasser.

Berlin, 20. Febr. Ein unter dem Protektorat des deutschen Kronprinzen stehendes Hilfskomitee für die in den preussischen Provinzen durch das Hochwasser betroffenen Hilfsbedürftigen verbreitet einen Aufruf zu Sammlungen.

Berlin, 23. Febr. In der Altmark ist durch das Hochwasser nach den vorläufigen Schätzungen ein Schaden von 900 000 M. angerichtet worden.

## Erdbeben.

Darmstadt, 23. Febr. Die seismographische Station Darmstadt-Jugenheim verzeichnet ein Fernbeben, das gestern vormittag 10 Uhr 32 Min. begann und sein Maximum um 10 Uhr 40 Min. erreichte. Die Entfernung wird auf 3000 Kilometer geschätzt; die Richtung war Süd-Süd-Ost.

## Von der Luftschiffahrt.

London, 23. Febr. Die Versuche mit dem Armeaeroplan sind gestern erfolgreich fortgesetzt worden. Es wurden 300 Yards zurückgelegt, die beste bisher erreichte Leistung.

## Großherzogliches Hoftheater.

### Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 25. Febr. Abt. C. 41 Ab.-Vorst. „Woh dem, der lügt!“ Lustspiel in 5 Akten von Grillparzer. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Freitag, 26. Febr. Ab. A. 43. Ab.-Vorst. „Der Eid“, lyrisches Drama in 3 Akten von Cornelius. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

### Theater in Baden:

Mittwoch, 24. Februar. 25. Ab.-Vorst. Neu einstudiert: „Torquato Tasso“, Schauspiel in 5 Akten von Goethe. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kach in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Löflund's Malz-Extract**  
 Bestes Diät bei Husten u. Catarrh.  
 In Krippen, Milchküchen, Säuglingsheimen werden täglich mit bestem Erfolg verwendet.

**Löflund's Malz-Extract**, bekannt als vorzügliches Nähr- und Kräftigungsmittel.  
**Malz-Suppen-Extract** für magendarinkranke Kinder.  
**Malz-Lebertheran** für zarte, scrophulöse Kinder.  
**Milchzucker** für Säuglingsernährung. Reinste Marke.  
**Nähr-Maltose**, neue lösliche Nahrung für schlecht entwickelte Kinder.  
**Malz-Extract-Husten-Bonbons.**  
 Nur die ächten von **ED. LÖFLUND & Co.** GRUNBACH bei Stuttgart.

**PALMONA**  
**Pflanzen-BUTTER-Margarine**  
 gleicht im Aussehen, Geschmack und Geruch der besten Butter; ist frei von tierischen Fetten und nicht zu verwechseln mit gewöhnlicher Margarine.  
**Preis 90 Pfennig das Pfund**  
**H. SCHLICK & Co. MANNHEIM**  
 Alleinige Produzenten von Palmin und Palmona.

**Wollen Sie**  
 Ihre **Schuh-Brüder** sparen?  
 Ja! Sie verstehen es aber scheinbar noch nicht. Sie würden sonst ebenfalls bei mir Ihre Schuhwaren einkaufen.  
 Ein Versuch und Sie haben das Sparen gelernt. Der Gewinn ist auf den ersten Blick sichtbar. W. 897

**DIXIN**  
 im Gebrauch billigstes Waschmittel, erleichtert die Arbeit und glebt blendend weiße Wäsche. Paket 25 Pfg.  
 Lesen Sie in Ihrem Interesse die nächste Anzeige.

**Pfälzische Hypothekbank**  
 Ludwigshafen a. Rh.  
**General-Versammlung.**  
 Die Generalversammlung der Pfälzischen Hypothekbank findet **Samstag den 13. März 1909, vormittags 10 Uhr,** im Bankgebäude, **Am Brückenaufgang Nr. 8** dahier, statt.  
 Tagesordnung:  
 1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrates über die Ergebnisse des verfloffenen Jahres.  
 2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Bilanz.  
 3. Entlastung der Direktion.  
 4. Entlastung des Aufsichtsrates.  
 5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns.  
 6. Beratung und Beschlussfassung über die an die Versammlung gestellten Anträge.  
 7. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates.  
 Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Dasselbe wird nach den Aktienbeträgen ausgeübt. Bezüglich der Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung, Vorzeigung der Aktien und Ausfolgung der Stimmtaxe wird auf § 44 des Gesellschaftsvertrags Bezug genommen.  
 Die Vorzeigung der Aktien kann erfolgen im Geschäftslokale der Bank in Ludwigshafen a. Rh., bei der Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Zweiganstalten, bei der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen a. Rh. und deren Zweiganstalten, bei der Deutschen Bank Filiale München und der Bayerischen Vereinsbank in München, bei dem Bankhaus Gebrüder Klopfer in Augsburg, bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. Von diesen sämtlichen Stellen werden Stimmtaxen ausgefolgt.  
 Die in § 260 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Vorlagen liegen vom 26. Februar lfd. J. ab in unserem Geschäftslokale zur Einsicht der Herren Aktionäre bereit.  
 Ludwigshafen a. Rh., den 17. Februar 1909.

**Der Aufsichtsrat.**  
 \*) § 44 des Gesellschaftsvertrags lautet: Anmeldungen zur Teilnahme an der Generalversammlung sind zugelassen, wenn sie nicht später als am dritten Tage vor der Versammlung erfolgen. Zur Ausübung des Stimmrechts ist anzulassen, wer die Aktien spätestens 6 Tage vor dem Versammlungstage bei der Gesellschaft oder bei einer der in der Einladung zur Generalversammlung hierzu bezeichneten Stellen vorzeigt, wogegen ihm eine auf seinen Namen lautende Stimmtaxe ausgefolgt wird. Den Anmeldungen zur Teilnahme und zur Erwirkung einer Stimmtaxe ist ein Nummernverzeichnis der vorgezeigten Aktien beizufügen. Die Direktion ist berechtigt, die Hinterlegung der Aktien zu verlangen; in diesem Falle ist die Ausübung des Stimmrechts von der Hinterlegung abhängig.  
**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
 X. 317.2.1. Breisach. Der Zahlmeister Max Holländer in Breisach, vertreten durch Rechtsanwalt Händler daselbst, klagt gegen den Leutnant Herbert Kolberg im Fußartillerieregiment Nr. 13, früher in Breisach, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, mit der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Darlehen vom 30. Januar 1909 den Betrag von 200 M. schulde.  
 Der Kläger beantragt vorläufig vollstreckbare, kostenfällige Beurteilung des

Beklagten zur Zahlung von 200 M. und 4% Zinsen vom Klagezustellungstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Breisach auf  
 Freitag den 16. April 1909, nachmittags 3 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Breisach, den 19. Februar 1909.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

**Bekanntmachung.**  
 X. 329. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Krämers Sallh Reichmann von Untergrombach ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf **Mittwoch den 10. März 1909, vormittags 10 Uhr.**  
 Die Gebühr des Verwalters wurde auf 150 M. festgesetzt.  
 Bruchsal, den 13. Februar 1909.  
 Großh. Amtsgericht II.  
 Dies veröffentlicht:  
 Der Gerichtsschreiber: Raif.

**Konkursöffnung.**  
 X. 376. Nr. 1904. Eberbach. Ueber das Vermögen des Müllers Friedrich Ruppung in Eberbach wird heute am 21. Februar 1909, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, nachdem der Gemeinschuldner den Antrag auf Konkursöffnung gestellt und durch die von ihm vorgelegte Vermögensübersicht und durch seine Angaben zu Protokoll des Gerichtsschreibers seine Zahlungsunfähigkeit überzeugend nachgewiesen und am 17. Februar l. J. seine Zahlungen eingestellt hat.  
 Der Kaufmann und Gemeindevorsteher Franz Spielmann in Eberbach wird zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1909 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die etwaige Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Samstag den 20. März 1909, vormittags 11 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 14. April 1909, vormittags 11 Uhr,** in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Richters berufen.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. März 1909 Anzeige zu machen.  
 Eberbach, den 21. Februar 1909.  
 Großh. Amtsgericht.  
 gez. Hnl.

**X. 377. Radolfzell.** Ueber das Vermögen des Handelsmanns Markus Bloch in Singen wird heute am 22. Februar 1909, vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da ein Gläubiger den Antrag gestellt und der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit zugegeben hat.  
 Der Rechtsanwalt Wohl hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 6. April 1909 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Montag den 22. März 1909, vormittags 11 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 24. April 1909, vormittags 10 Uhr.**  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz

haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. März 1909 Anzeige zu machen.  
 Radolfzell, den 22. Februar 1909.  
 Der Gerichtsschreiber: Starck.

**Bekanntmachung.**  
 X. 207. Nr. 2279. Wolfach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Albert Herr in Riebis wurde nach erfolgter Schlussverteilung aufgehoben.  
 Wolfach den 12. Februar 1909.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich.  
 Großh. Amtsgerichtsschreiber.

**X. 371. Nr. 2824. Karlsruhe.**  
**Grundstück-Zwangsvollstreckung.**  
 Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe-Rintheim gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe-Rintheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Gärtners Christian Ludwig Schmidt in Rintheim eingetragene Grundstück am **Montag den 19. April 1909, vormittags 10 Uhr,** durch das Notariat in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe versteigert werden:  
 Grundbuch Karlsruhe - Rintheim, Band 2, Felt 6, Gb. Nr. 12325, 12327, 12326, 25 a 39 am Ackerland an der **Gräfstraße 17.**  
 Hierauf steht:  
 a. Gewächshaus,  
 b. Schuppen, einseitig,  
 c. Wohnhaus, einseitig,  
 d. Abortanbau, zweiflüchtig,  
 amtlich geschätzt zu 23 600 M.  
 Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 1909 in das Grundbuch eingetragen worden.  
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungsterminfrist vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.  
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Dienstag den 6. April 1909, vormittags 10 Uhr,** in das Notariatsgebäude Adlerstraße 25, ebener Erde, Zimmer Nr. 4, geladen.  
 Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes.  
 Karlsruhe, den 18. Februar 1909.  
 Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.  
 Dr. Schwarzschilb.

**Bekanntmachung.**  
 Aus der Merkschen Stiftung in Konstanz sind für das Jahr 1909 zwei Reisestipendien von je 750 M. an besonders talentvolle junge Leute beabsichtigt der **höheren Ausbildung** in Kunst oder Wissenschaft zu vergeben.  
 Bewerbungen sind binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium

unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.  
 Von den Bewerbern um Merksche Stipendien ist nachzuweisen:  
 1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seestreife gehörigen Gemeinde Heimatrecht oder den Unterhaltungswohnort besitzen,  
 2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen,  
 3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährigfreiwilligendienst zugelassen zu werden,  
 4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolg obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind und  
 5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen. X. 343.  
 In der Bewerbung ist Zweck, Ziel und Dauer der Reise anzugeben.  
 Karlsruhe, den 19. Februar 1909.  
 Großh. Ministerium  
 der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
 v. Dusch.

**Holzversteigerung.**  
 Großh. Forstamt Rheinbischofsheim versteigert mit Vorfrist bis 3. Oktober am **Freitag, den 26. Februar** in **Mudenstschopf, Bierbrauerei** Karl Schöck aus **Domänenwaldbistritz** **Streich** vormittags **10 Uhr:** 24 Eick. I.-IV. Kl.: 28.54 Fm.; 102 Eick. III.-VI. Kl.: 53.08 Fm.; 38 Erlen IV.-VI. Kl.: 12.98 Fm. 21 Hainbuch. II.-V. Kl.: 11.44 Fm.; 8 Birken III.-V. Kl.: 5.45 Fm.; 2 Weißulm. IV. u. V. Kl.: 0.83 Fm.; 5 Kiefer V. u. VI. Kl.: 0.95 Fm.; 1 Rotbuch. III. Kl.: 0.49 Fm.; 1 Kirsch V. Kl.: 0.13 Fm.; 1 Kapp. IV. Kl.: 0.64 Fm.; 7 Eschen u. 14 alag. Derbstangen. 120 Baumstämme, 4 eich. u. 23 eich. Nutholz-Etere.  
**Vormittags 11 1/2 Uhr:** Scheit u. Prügelholz - Etere I. Kl.: 61 erl.; II. Kl.: 203 erl., 32 eich., 136 eich., 153 gem., 15 hainb., 17 weid., 34 ionst. Laubholz, 38 Eter Stochholz.  
**Nachmittags 2 1/2 Uhr:** 10885 Eick Normalwellen. Forstwart Vertsch, Mudensstschopf, zeigt das Holz vor und erteilt nähere Auskunft. Nächste Station der Hauptbahn: Bühl 14 Km.

**Großh. Forstamt Rheinbischofsheim** versteigert mit Vorfrist bis 3. Oktober am **Samstag, den 27. Februar 1909** in **Freistett** im **Waldhaus** zum **Salmen** aus **Domänenwaldbistritz Hinterwörth, Gailing und Käberwörth:**  
**Vormittags 10 Uhr:** 64 Eick. I.-V. Kl.: 84.35 Fm.; 18 Ulm. III.-V. Kl.: 9.57 Fm.; 1 Weißulm. III. Kl.: 1.44 Fm.; 1 Bir. V. Kl.: 0.42 Fm.; 42 Eichen IV.-VI. Kl.: 16.96 Fm.; 3 Hainbuch V. Kl.: 0.63 Fm.; 41 Erl. IV. u. V. Kl.: 22.70 Fm.; 1 Wildobst V. Kl.: 0.16 Fm.; 1 Faulb. V. Kl.: 0.27 Fm. 3 Silberpapp. V. Kl.: 1.68 Fm.; 16 forl. und 176 nicht. Derbstangen; 176 nicht. Baumstämme, 2 eich., 20 eich., 4 hainbuch., 1 ulm. u. 2 gem. Nutholz-Etere.  
**Nachmittags 1 Uhr:** Scheit- und Prügelholz-Etere: II. u. III. Kl.: 125 eich.; I. u. II. Kl.: 216 erl.; 122 eich.; 79 weid.; II. Kl.: 86 gem.; 60 ionst. Laubholz und 3 forl. 58 Eter Stochholz. 14485 Stück Normalwellen.  
 Forstwart Vask, Freistett, zeigt das Holz vor und erteilt nähere Auskunft. Nächste Station der Hauptbahn: Achern rund 12 Kilometer.

**Niederländisch-jüdwestdeutscher Güterverkehr.**  
 Am 1. März 1909 werden die Ausnahmefrachtsätze für Holzstark sowie Eisen- und Stahlwaren des Spezialtarifs II zur Einfuhr zwischen den niederländischen Hafenstationen transit und den badischen Stationen Konstanz, Schaffhausen, Singen und Waldshut um geringe Beträge ermäßigt.  
 Die beteiligten Abfertigungsstellen geben nähere Auskunft. X. 387.  
 Karlsruhe, den 20. Februar 1909.  
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.